



Vereins-Anzeiger

Bogen des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Mr. 37.

Die Zahl der neuen Zulagen
aufgewandt M. 1,55 pro Arbeit
stunden und Kosten: Kosten 25,
Gehaltszettel 1. Preis: Kosten 524.

Hamburg, den 13. September 1919

Anzeigen kosten die festgepflanzte Num
pazelle oder deren Fünf 50 Pf. (Der
Betrag ist fests vorher abzusondern).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Jetzige Auflage des Vereins-Anzeiger 48000!

Um eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe.

Nach Abschluß der zentralen Verhandlungen über die Teuerungszulage vor dem Reichsarbeitsministerium am 20. April glaubten mit uns auch die Kollegen ganz allgemein, daß wir dieses Jahr wohl nicht mit weiterem Umsprachen würden hervortreten müssen. Denn damals konnte man hoffen, daß die Preistiegerungen, besonders für Lebensmittel, ihren Höchststand erreicht haben würden; stand doch der Friedensschluß zur Rückstift und damit die Aufhebung der Blockade.

Immerhin, als die Arbeitgeber damals vorschlugen, daß die Vereinbarung für die Dauer der Vertragsperiode, also bis 15. Februar nächsten Jahres, gelten sollte, verlangten wir eine protokollarische Erklärung, nach der dies kein Hindernis dafür bilden sollte, daß bei eintretenden wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse schon vor Ablauf des Tarifvertrages neue Verhandlungen eingetreten werden könne. Denn es lag die Zukunft doch noch so unsicher vor uns, als daß wir uns hätten auf mehr als 9 Monate festlegen können.

Die Erledigung aller mit der Vereinbarung vom 20. April zusammenhängenden Verhandlungen in den einzelnen Orten, die dann noch am 2. und 3. Juni in Berlin Verhandlungen über 88 Lohngebiete und die bekannten Wissenschaftlichen Vorschläge und am 18. Juli die Tagung eines Schiedsgerichts über die in 27 Orten verbliebenen Differenzen zur Folge hatten, haben sich, für einen Teil der Beteiligten, sehr in die Länge gezogen.

Inzwischen haben die Verhältnisse nun einen wesentlich anderen, als den vorhergesagten Verlauf genommen. Der Friedensvertrag mit seinen drastischen Bestimmungen wurde Ende Juni unterzeichnet und kurz darauf auch die Blockade, wenigstens in bedingter Form, aufgehoben und durch Währungsgeschäfte sollte eine wesentliche Entlastung, vor allem der Schlechthandelspresse, herbeigeführt werden. Man muß anerkennen, daß dies bis zu einem gewissen — allerdings nur sehr geringem — Grade erfolgt ist, was auch den Arbeiterhaushalt mit berührt, denn auch dieser muß sich, wenn halbwegs möglich, ebenfalls über die allzu üppige Nation hinaus dies und jenes zu höheren Preisen zu verschaffen suchen. Über was hier vielleicht erwart werden könnte, wurde mehr als aufgewogen durch Verteuerung der ratsamsten Lebensmittel, durch Verteuerung anderer Lebenshaltungsosten, der Bekleidung usw. Es kamen aber auch Lebensmittel auf den Markt und zur Verteilung, die man bisher gezwungensmäßen entbehrt, die, wie von jedem andern, auch vom Arbeiter unbedingt bezogen werden müssen, wenn die Volksgesundheit nicht im schlimmsten Maße gefährdet werden soll. Die lange Dauer des Zustandes, der dazu zwang, gewisse Anschaffungen zum Beispiel von Wäsche, Schuhen, Unzügeln, Kopfbedeckung, Arbeitskleidern immer weiter hinauszuschieben, hat zur Folge gehabt, daß damit nun mehr nicht mehr länger zugewartet werden kann und somit ganz außergewöhnliche Ausgabenunvermeidlich werden, so daß eine weitere Teuerung des Lebensunterhalts nicht abgestritten werden kann.

Diese Entwicklung der Verhältnisse hat denn auch dazu geführt, daß kürzlich unter anderem im Bau- und Holzgewerbe neue Teuerungszulagen festgesetzt wurden, wobei das Reichsarbeitsministerium feststellte, daß in den letzten Monaten eine wesentliche Verkürzung der Lebenshaltung eingetreten sei. In der Zwischenzeit ist aber auch für unsere Kollegen im Rheinland und Westfalen eine weitere Zulage in Kraft getreten, und da ist es erklärlich, daß unserm Vorstand in den letzten Wochen zahlreiche Anträge auf Einleitung einer neuen Lohnbewegung zugegangen. In einer größeren Reihe von Lohngebieten wurden den Arbeitgebern drücklich Forderungen auf Lohnzulagen gestellt, woraus dann meistens eine Abstimmung erfolgte und gleichzeitig erriet wurde, daß

man sich mit solchen Wünschen an die Centralvorstände wenden müsse; diese allein waren in der Lage, Verhandlungen einzuleiten. Vielfach wurde dabei zugegeben, daß sich die Arbeitgeber der Einsicht in die Notwendigkeit eines neuen Vorgehens nicht verschließen. — In vereinigten Fällen ist es sogar zur Arbeitseidnerlegung gekommen und in einigen Orten hat man sich ohne dies verständigt.

Solche Vorgänge sind natürlich nicht erwünscht, sie zeigen aber die bestehende Unzufriedenheit der Belegschaft mit den herrschenden Zuständen.

Hier Sicht zu gebieten und nach Mitteln der Wahl zu suchen, ist Pflicht der verantwortlichen Organisationsleitungen auf beiden Seiten. Wir haben uns deshalb ohne weiteres bereit erklärt, Zwangsmaßnahmen entgegenzuwirken, gleichzeitig aber auch neue Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage beantragt. Nach einer schriftlichen Anregung vom 20. August und den notwendigen Vorbesprechungen mit den zunächst in Betracht kommenden Stellen sind die erforderlichen Verhandlungen auf Montag, 22. September, im Reichsarbeitsministerium festgesetzt.

Wir hoffen, daß auch diesmal wieder eine Verständigung auf einer Grundlage möglich ist, die unter weitgehendster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse den Gehilfen unseres Gewerbes gewohnt, was billigerweise gewohnt werden muß.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die Hungerblockade aufgehoben ist, werden die vielen Verheiratungen einer zielbewußten Blockierungspolitik sich zu Taten verdichten müssen. Im Vordergrund stehen hierbei die Reform der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der Unfallverhütung und des gewerblichen Gesundheitsschutzes überhaupt, insbesondere durch eine bessere Organisation der Betriebsüberwachung. Zur Begründung der darauf gerichteten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweiggenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbüroden:

	Unfälle insgesamt	zur Hälfte insgesamt	Daten zur Hälfte
1918.....	789 378	189 688	10 289
1914.....	704 978	194 098	9 401
1915.....	592 504	96 927	8 989
1916.....	606 056	103 188	9 951
1917.....	684 151	107 584	11 520
1918.....	665 964	112 949	?

Für 1918 sind die Zahlen nur noch einer vorläufigen Ermittlung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich in folgenden Zahlen:

	unfälle insgesamt	zur Hälfte insgesamt	Daten zur Hälfte
1918.....	581 211 (81,88)	74 978 (7,91)	6578 (0,89)
1914.....	514 975 (82,98)	66 580 (8,06)	5992 (0,72)
1915.....	427 994 (88,98)	50 119 (7,40)	5598 (0,84)
1916.....	439 495 (65,57)	55 536 (8,28)	6426 (0,99)
1917.....	505 728 (72,17)	61 170 (8,78)	7882 (1,14)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern an. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahre veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für 1917 die Verbesserung der weiblichen Gewächse und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Gewächse entfallen mit den Zweiggenossenschaften 9226 und auf die Jugendlichen 3634 entschädigte Unfälle. — Die Gesamtsumme der Entschädigungen beträgt (Mieten usw.) 1917 M. 189 481 412. Davon sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit M. 129 888 478 beteiligt. Die Verwaltungskosten aller Berufsgenossenschaften betragen in dem vorliegenden Jahr M. 24 400 732, wovon für die

Überwachung der Betriebe durch 446 technische Aufsichtsbeamte M. 1 897 191 verausgabt wurden. Von dieser Summe entfallen M. 1 709 784 für die Tätigkeit von 880 technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Beträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe getommen sind, stehen in ganz freiem Verhältnis zu den ungeheuren Summen für Heilwege und Unfallschädigungen. Hier zeigen sich die gemeinsamen Interessen der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes mit der Volkswirtschaft. Diese Ausgaben können durch eine wirksame Überwachung der Betriebe gespart und dadurch für andere Wohlfahrtszwecke hergestellt werden. Offenkundig zeigt sich die geringe Rücksichtnahme der heutigen Unfallversicherung und besonders der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungswesens.

Einen beachtenswerten Beitrag zu der berührten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: „Von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben im Jahre 1917 59 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungstage nach; im einzelnen entfallen 17 757 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4189 auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger sowie auf andere Prüfungsgegenstände. Bei den Bau- und Gewerbe- und Berufsgenossenschaften sind insgesamt in den als Überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 81 930 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betriebe und 2788 angemeldete Eigenbauwerke, zusammen 84 668 Betriebe — 47 279 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 584 082 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 44 208 besichtigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion so bei den Berufsgenossenschaften.“

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft geschätzte Arbeiterschaft, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seegerufsgenossenschaft von dem Rechte, Vertreter der Versicherer an den Verwaltungsgeschäften mitzuwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Nachtrag zur Satzung bestimmt, daß die Unfallschädigungen gemäß §§ 1589, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festgestellt werden, die aus dem Vorstand des Genossenschaftsvereines oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr, aus dem Vorstand der Sektion angehörigen Vertretern der Arbeitnehmer durch Los bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Genossenschaftsverein, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Sektion hinzutreten.“ Wieweit diese äußerst begrenzten Befugnisse die Arbeiter befriedigen und wie sich sonst die übrigen Berufsgenossenschaften hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bemerklich hat der Genossenschaftstag der Berufsgenossenschaften im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren beschlossen abgelehnt.

Wesentliches Wert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gesetzter Beschluß der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse der Berufsgenossenschaft liege, in geeigneten Fällen Versicherte zur Betriebsüberwachung zu zuweisen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Sektionen haben die Sektionsvorsstände über das Bedürfnis zu derartigen Maßnahmen zu entscheiden. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts festgestellten Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen. Sie liegen jetzt den obersten Verwaltungsbüroden (Ministerien) nach § 866 der Reichsversicherungsordnung zur „Neukodierung“ vor.

Die Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften bereits innerhalb der ersten 18 Wochen nach dem Unfall das Heilversfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärt sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Heilanstalten sowie an Arbeitskräften bei den Berufsgenossenschaften. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Versicherungssträger an der Übernahme der Frühbehandlung stärker zur Geltung kommen möge. — Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bis Ende 1918 4 618 172 Renten festgesetzt worden. Davon entfallen auf die 31 Versicherungsanstalten 4 236 238, und zwar 2 624 806 Invalidenrenten, 878 886 Krankenrenten, 740 204 Wittersrenten, 70 729 Witmerrenten,

1925 Witwenrente und 241 Zusatzrenten. Auf die 10 Sonderanstalten entfallen 981 984, nämlich 168 807 Invalidenrente, 28 476 Krankenrente, 27 783 Alterrente, 985 Witwen- und Witverrente, 275 Witwenrente, 50 451 Waisenrente und 7 Zusatzrenten. Davon liegen am 31. Dezember 1918 noch 1 800 407 Renten. — Die Leistungen aus der Zuvaliden- und Hinterbliebenenversicherung betragen im Jahre 1917 M. 817 508 088. Insgesamt sind seit 1891 an Entschädigungen M. 8794 160 888 gezahlt. Für die Heilbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgesamt sind 98 741 Versicherer (1916: M. 780) mit einem Kostenaufwand von M. 22 089 984 (1916: M. 20 848 108) behandelt worden. Davon kommen auf die ständige Heilbehandlung 25 680 (1916: 28 149) Lungen- oder Schleppflasterlulose mit M. 18 708 486 (1916: M. 12 616 440), 205 Knochenkrankheit mit M. 81 712, 188 an Knochen- oder Gelenktuberkulose leidende mit M. 78 008 und 18 218 (1916: 21 875) andere Kräfte mit M. 5 817 629 (1916: M. 5 817 608). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 488 (1916: 42 852) wegen Zahntuberkulose (Zahnfuss). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 559 100 Versicherte, darunter 802 767 wegen Lungen- und Schleppflasterlulose, mit einem Kostenaufwand von rund 8 611 111 von den Mälzern in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluss der Behandlung im Jahre 1917 wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (betrifft Arbeitsinvalidität) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Schleppflasterlulose in 85 v. H., bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 94 v. H., bei Lupus (Gauktuberkulose) in 87 v. H., bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 60 v. H. und bei andern Krankheiten in 90 v. H. der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird planmäßig weitergeführt. Die Zahl der Beratungsstellen ist bis Ende 1918 auf 118 angewachsen. Besonders erfreulich ist, daß von den 19140 Meldungen erkrankter Personen im Jahre 1917 6388 von Versicherten selbst hervorruhen. — Im nächsten Frühjahr sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Kräfte zu einer zielbewußten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volksseuche zu befähigen. Zu den Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Siechen- und Genesungshäuser, Wohlfahrtseinrichtungen öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 M. 1 511 599 638 aufgewendet worden. Darunter befinden sich auch M. 550 198 181 zum Bau von Arbeitserfamilienwohnungen und M. 28 226 887 zum Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.). „Die Welt urteilt nach dem Erfolg.“ (Faube.) Um die Folgen des menschenverachtenden Krieges abzuschwachen und aufzuhalten, wird eine großzügige Ausgestaltung unserer Sozial- und Gesundheitsschutze unter einheitlicher Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft dringend erforderlich sein.

G. Heinke.

Die Forderungen der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau.

Von der deutschen Wiederaufbaulettierung sind der französischen Regierung nachstehende Forderungen der deutschen Arbeiter unterbreitet worden:

Die in Versailles anwesenden Vertreter deutscher Arbeitnehmerorganisationen können versichern, daß ihre Mitglieder freiwillig am Wiederaufbau Nordfrankreichs mitwirken wollen und diese Aufgabe als eine freigewählte Ehrenpflicht gegenüber der Bevölkerung der zerstörten Gebiete betrachten.

Als Voraussetzung der Erfüllung dieser Pflicht halten die Organisationsleiter der deutschen Arbeiter für unerlässlich:

1. daß die zuständigen französischen Arbeitnehmerorganisationen gegen die Teilnahme deutscher Arbeiter am Wiederaufbau nichts einwenden. Die deutschen Arbeitnehmerorganisationen würden daher für eine diesbezügliche Erklärung der französischen Arbeitnehmerorganisationen dankbar sein. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter auf keinen Fall geringer, das heißt für die deutschen Arbeiter schlechter sein dürfen, als die der gleichen Kategorien französischer Arbeiter.

2. daß den deutschen Arbeitern zugesichert wird: persönliche Freiheit und persönliche Sicherheit, gute Bekleidung, gute Bekleidung und Unterkunft, Regelung der gesamten, das Arbeitsverhältnis betreffenden Bedingungen, wie diese in Deutschland üblich sind, die fortduernde Anwendung der deutschen sozialen Gesetze und der Arbeiterschutzbestimmungen auch während der Beschäftigung im Wiederaufbaugebiet.

Nachdem in der vorangegangenen Besprechung über die unter Nummer 2 genannten Gegenstände grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Vertretern der französischen und der deutschen Regierung hergestellt ist, sei es gestattet, auf einige der Gegenstände einzugehen, aber die ein Einvernehmen noch nicht besteht.

1. Vereins- und Versammlungsrecht.

Die sich zu Arbeiten in Frankreich melbenden Arbeiter werden vorausichtlich fast respektlos den bestehenden Organisationen angehören. Die Arbeitervermittlung wird vorwiegendlich im wesentlichen durch die deutschen Gewerkschaften unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums und auf Grund eines noch abzuschließenden Kartellvertrages, in welchem alle Fragen des Arbeitsverhältnisses und alle sonstigen Ansprüche geregelt werden, erfolgen. Die Organisationen werden die nach Frankreich gehenden Arbeiter mit ihrem Hauptziel ihrer Aufgabe und den im Wiederaufbaugebiet obwaltenden Verhältnissen vertraut machen. Ihre Eigenchaft als Mitglieder der Organisationen übernehmen sie die sich daraus ergebenden moralischen Verpflichtungen.

Zudem werden die Organisationen gleichzeitig mit den Arbeitern eingesetzte der Organisationen in das Wiederaufbaugebiet senden, die, ausgehend von der

Notwendigkeit der Erfüllung der anerkannten Ehrenpflicht, für deren Einhaltung und Durchführung sorgen werden. Diese Angestellten muß es freistehen, sobald sie mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, etwa entstehende Streitigkeiten über die Einhaltung und Durchführung der Arbeitsbedingungen oder aus andern Gründen entstandene Streitigkeiten zu untersuchen und in erster Instanz zu schlichten zu suchen, damit keine ernste Beunruhigung unter den Arbeitern eintritt. Hierbei wird unerlässlich sein, daß die Arbeiter zu Versprechungen und Versammlungen zusammenkommen müssen, in denen sie gemeinsame Beratungen über alle sie interessierenden Fragen frei und ungehindert pflegen können. Diese Versammlungsfreiheit ist nicht nur zweckmäßig, sondern ein Recht, das sich die deutschen Arbeiter nicht vorerhalten lassen können.

Da die Arbeiter fast respektlos als Mitglieder ihrer Fachorganisationen nach Frankreich kommen, muß ihnen gestattet sein, die Angehörigkeit zu ihren Organisationen auch während der Beschäftigung in Frankreich fortzuführen, das heißt, die Mitgliedervertretungen regelmäßig zu errichten, ihre Fachpresse und ihnen sonst ausgängende Relykette in Empfang zu nehmen, mit den Organisationen in der Heimat schriftlich zu verkehren, in Versammlungen und Besprechungen über ihre internen Organisationsangelegenheiten zu diskutieren und darüber ein Einvernehmen herbeizuführen.

Diese Versammlungen und Besprechungen interessieren nur die deutschen Arbeiter, werden nur von diesen besucht und in der Regel in den für die deutschen Arbeiter bestimmten Räumen stattfinden. Es wird berücksichtigt, neben den für deutsche Arbeiter zu errichtenden Wohn-, Schlaf-, Speise- und Baderäumen auch Räume zu schaffen, in denen die Arbeiter die Unterhaltung, die Geselligkeit und die Bildung pflegen können. In diesen Räumen wird sich auch die Vereins- und Versammlungsfreiheit abwickeln.

Ohne Sicherstellung der freien Vereins- und Versammlungsfreiheit würden die Organisationsleitungen der deutschen Arbeiter nicht in der Lage sein, ihren Mitgliedern die Annahme der Arbeit im Wiederaufbaugebiet zu empfehlen. Bei der geforderten Koalitionsfreiheit handelt es sich also nicht um das Recht zur Schaffung neuer Koalitionen, sondern um Fortsetzung der bereits bestehenden.

2. Presse.

Der deutsche Arbeiter beansprucht, daß sein kriegerischer Verlehr mit der Heimat keine Benutzung unterworfen wird. Mann und Frau haben sich mancherlei mitzuteilen, daß sie einem Dritten gegenüber — und sei es auch nur der Presse — peinlich verborgen halten. Die Arbeiter verkehren mit ihrer Gewerkschaft und sie wollen, daß dieser Verkehr frei und unkontrolliert fortzuhören kann. Ihnen die deutschen Arbeiter, daß ihre Briefe kontrolliert werden, so werden sie sich nicht bereit finden lassen, Arbeiten im Wiederaufbaugebiet anzunehmen, insbesondere würde der soziale Teil der Arbeiter, auf dessen Zugang besondere Gewicht zu legen ist, abgeschreckt. Es muß daher entschieden verlangt werden, daß jede Briefzensur ausgeschlossen ist. Für den Fall, daß die französische Regierung für ihre eigenen Landsangehörigen die Briefzensur nach dem Ausland aufrechterhalten würde, würden deutschsprachige Postablage gegebenenfalls in einer Unterkommission zu machen sein.

Außerdem muß den deutschen Arbeitern freier Telefon- und Telegrammverkehr mit der Heimat gewährleistet werden.

Aus unserem Beruf.

Witten i. W. Nachdem der größte Teil unserer Kollegen aus dem Felde zurückgekehrt war, erging im Januar dieses Jahres durch einen Aufruf in der hiesigen Zeitung an die Kollegen die Einladung, sich zwangsweise Organisierung einzufinden. Obwohl schon vor dem Kriege mehrmals verfügt war, die Gehilfen unserer Organisation auszuführen, war es doch nicht gelungen, hier festen Fuß zu fassen. Bei der ersten Versammlung am 16. Januar wurde dann beschlossen, sich der Filiale Zubenscheid anzupledieren; leider war auch diese durch den Krieg sehr zusammengebrochen und noch nicht wieder in Funktion, und so beschloß man in der Gründungsversammlung vom 9. Februar, eine eigene Filiale zu errichten. Das geschah mit einer Mitgliederzahl von 22 Kollegen. Am 14. März referierte Kollege Buchelt aus Köln in unserer Mitte über das Thema „Das Wirken der Organisation in der Vergangenheit und in der Zukunft“ und gab uns allen die gute Lehre mit, daß nur Einigkeit zum Sieg führe. Als erster wurde dann beschlossen, mit der Führung über die Einführung des 8-Stundenarbeitszeit und einer dementsprechenden Lohnänderung zu verhandeln und einen der Zeit entsprechenden Lohn zu vereinbaren; schwankten doch die Löhne seinerzeit zwischen 80,- und M. 1,35. Da die hiesigen Meister das eigentlich selbstverständliche Verhältnis noch gar nicht kannten, doch auch der Gehilfe über sein Schiff so verhandeln wollte, so hatten wir um diese Punkte stark zu kämpfen. Auch wollten sie nicht mit dem Verband verhandeln, sondern bestanden darauf, nur mit einem „Gesellenausschuß“ zu verhandeln. Dieser Schmerz konnte bald behoben werden; denn die Kollegen, die in der Kartellkommission waren, wurden eben in den „Gesellenausschuß“ gewählt. In 3 Verhandlungen kamen wir dann endlich zum Abschluß eines Kartellvertrages, gültig vom 1. April an, mit einem Lohn von M. 1,40 bezüglichswise M. 1,50 und Festlegung des 8-Stundenarbeitszeit mit Sonnabend mittags Freitagabend. Es besagte, falls die Lebensmittel teurer würden, eine neue Lohnforderung gestellt werden können; dieses geschah dann auch durch ein Schreiben unseres Bezirksleiters an die hiesige Firma. Auch hier hatte sich jetzt ein anderer Geist bemerkbar gemacht; denn die Firma erklärte unsere nur zu berechtigte Forderung glatt an und bewilligte vom 18. Mai an einen Stundenlohn von M. 1,90 bezüglichswise M. 2.

Am 6. Juli weiste Kollege Buchelt wiederum in unserer Mitte und erstattete Bericht über die stattgefundenen 16. Generalversammlung, wobei die Versammlung die Geschäftsführung des Vorstandes und die Beschlüsse der Generalversammlung für gut befand. — In derselben Zeit waren

unsere Kollegen in Metz in einer Versammlung getroffen und schlossen sich unserer Firma als Mitgliedern der Firma unter französischen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund wiederum ein neuer Lohn bewilligt worden, und wir haben uns gestimmt, dieser Lohn auch unter Recht geltend zu machen. Obwohl in einer Versammlung der Firma jedoch keine Gesellenausschuß bestimmt wurde, so ist es doch passiert, denn einmal gegründet, bestand der Gesellenausschuß auch nie zu verhandeln. Wir stellten in der am 12. August stattgefundenen Mitgliederversammlung den Antrag, daß die höchste Firma am 15. August der geforderte Lohn an bewilligt sei. Dessen am 14. August verhandelte der Vorstand der Firma mit dem Gesellenausschuß, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Die anderen Zeugen abgeholte Vollversammlung der Firma, wozu auch der Gesellenausschuß geladen wurde, nahm noch härter Kussprache die gesuchte Lohnhöhung von 20 bezüglichswise 20,- vom 16. August ab an. Zwischen ist auch von unseren Westenderer Kollegen ein Lohn, den Volkerverhältnissen entsprechend, vorläufig festgelegt worden. Leider war es nicht möglich, ihn höher zu bringen, da die Löhne augenscheinlich noch gänzlich niedrig waren. Der Grundlohn für Gehilfen unter 20 Jahren wurde auf M. 1,00, von 20 bis 24 Jahren auf M. 1,35 und über 24 Jahren auf M. 2 festgelegt. Nebodach erklärten wir den Meistern, daß es nur eine vorläufige Festsetzung sein könnte und wir gegebenenfalls wieder mit neuen Lohnforderungen an sie herantreten. Die Hauptfeste für uns machte sehr, alle Kollegen der Organisation zu gratulieren; denn die Erfahrungen haben uns gelehrt, daß nur in der Einigkeit unsere Macht liegt.

Arbeiterleben. Da die Lebensmittelpreise im Laufe des Sommers nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil noch gestiegen sind, beschloß unsere am 18. August stattgefundenen Mitgliederversammlung, an die Meister heranzutreten, um eine weitere Teuerungszulage von M. 0,20 pro Stunde zu fordern. Der Stundenlohn wurde sobald für Gehilfen über 20 Jahre M. 2, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Auszubildende M. 1,90 betragen. In der Kartamitsitzung am 27. August, an der die Kollegen Wengler, Steckhardt und Fischer teilnahmen, erklärten sich die Meister mit unsern Forderungen einverstanden, nur den Stundenlohn für Auszubildende von M. 1,90 weigeren sie sich zu geben. Sie begründeten es damit, daß sie nicht einsehen könnten, daß die ungelehrten Gehilfen, welche willig waren, sie für die Auszubildende nur M. 1,00 pro Stunde. Nun, Kollegen, an Euch liegt es jetzt, daß Errungene hochzuhalten. Wir haben seit März dieses Jahres 50 pro Stunde Teuerungszulage pro Stunde erhalten, ohne jede Einschränkung, dies macht aber nur unsere seite geschlossene Organisation. Allerdings muß auf einen Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht werden. Es sind hier einige Kollegen, die nach einer Mitgliederversammlung und Lage gleich ihren Meistern erzählten, was in der Versammlung besprochen wurde. Dessen Unzug muß gesteuert werden. Schwarcz hat es ungern unsern Kollegen nicht geben; solche Elemente sind nicht wert, daß sie dem Verband angehören. Leider müssen wir auch den Kollegen Hartmann Welle ausschließen, weil er nicht die Interessen des Verbands, sondern nur die Interessen des Meisters vertritt. Wer jetzt nach 6 Kriegsjahren noch nicht geschickt geworden ist, der wird es überhaupt nicht mehr. Kollegen, seit alle Kraft ein, daß unsere Organisation eine Seite bleibt und die Kollegen treu zusammenhalten. Nur so ist es möglich, unsere Lage zu verbessern. Doch die Organisation!

Eisenach i. Th. In unserer am 18. August stattgefundenen Mitgliederversammlung beschäftigten wir uns mit den Beschlüssen der Generalversammlung zu Würzburg. Kollege Vogt, Gotha, gab in seinem ausführlichen Bericht ein Stimmungsbild und erläuterte die wichtigsten Beschlüsse. Er resümierter sich dahin, daß trotz aller Meinungsverschiedenheiten über das Vergangene man über unsere künftigen Aufgaben einmütig Konsens gefunden hat, was die Annahme der Streitischen Richtlinien über unsere kommenden Aufgaben mit allen gegen nur 4 Stimmen beweist. Das Ergebnis an der Generalversammlung ist das gemeinsame Bekennen zur allseitigen Mit- und Weiterarbeit im Sinne der gesetzten Beschlüsse unter Einhaltung jeder Schwächungs- oder Berücksichtigungsbestrebungen gewesen. In der Diskussion wurden Einwendungen nicht gemacht. Nur betonte Kollege Hartmann, daß er mit der Haltung gewisser Führer während des Krieges nicht einverstanden sei. Für eine Unterstützung der Unterstützungsinstanzen kann der Redner nicht eingehen; wohl aber ist er dafür, daß in den Gewerkschaften auch politisch aufklärend gewirkt werden müsse. Kollege Wengeler sprach sich gegen eine etwaige Verschmelzung mit andern Organisationen aus. Kollege Schorr äußerte Bedenken gegen das gemeinsame Arbeiten mit den Arbeitgebern. Kollege Müller kritisierte die Teilnahmlosigkeit der Kollegen auf gewerbsähnlichem und politischem Gebiet. Nach dem Schlussswort des Referenten wurde ein Antrag angenommen, der Hauptvorstand möge dem „Vereins-Anzeiger“ bald eine andere Bezeichnung geben, der jetzige Kopf sei nicht mehr zeitgemäß. Weiter wurde eine Resolution des Kollegen Wengeler angenommen, daß hiesige Gewerkschaftskartell möge uns darin unterstützen, daß unsere in andern Gewerkschaften organisierten Kollegen, die Berufskarriere verrichten, unserer Organisation zugewiesen werden; denn es sei höchst ungerecht, daß diese Kollegen ihre Beiträge für andere Organisationen leisten, während wir ihre Berufssinteressen jederzeit vertreten. Wir müssen verlangen, daß jene Organisationen die Beschlüsse der Gewerkschaftskartelle ebenso respektieren, wie wir das tun. Die Delegierten werden diese Resolution im Kartell vertreten. Der letzte Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der schlechten Lage der Kollegen des Bauverufs. Es sollen sofort Schritte eingeleitet werden, um eine baldige Lohnzulage zu erwirken. Es sei mindestens eine Gleichstellung mit den gelernten Bauhandwerkern nötig. Kollege Hartmann schloß die Versammlung, indem er für die kommende Zeit eine recht rege Anteilnahme der Mitglieder an den Arbeiten der Organisation wünschte. Sollte der Stand der Organisation ein guter zu nennen.

Schwege. Auch unsere Organisation am Erte, die infolge des langanhaltenden Krieges bis auf 8 Mitglieder zurückgegangen war, hat sich nun wieder vollständig erholt,

so hofft wie nicht schon viele Jahre auf die Wiedereinführung des Orts für Freie Gewerbe. Kollege Stollberg zitiert angemessen haben. Auf die Wiederherstellung dieser sozialen Organisation haben uns unsere Nachbarvereine durch die nachdringliche Verhandlung bei der Durchsetzung des Leinwandzulagenstreik mit der Masse bestanden. Die letzte general vereinbarnde Zulage kommt wie vor dem Rückerlegung der Kredit durchaus gut. So können wir in der einmütigen Weise und nach zweitligigem Rücksatz hatten wie unser Ziel erreicht.

Im einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 20. August schloss sich der Begeisterter, Kollege Vogt, Bericht von der Generalversammlung. Dies schließt sich mit den in Wirklichkeit getroffenen Beschlüssen ab, nämlich dem Kollege Stollberg, dass bezüglich der Betriebsverhältnisse, bez. jedes Mitglied vieler kleine Opfer zu bringen wünsche; dann wenn wir früher bei 50 Stundenlohn 80 d. Röntgen geahndet hätten, sei der am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretende Leistung, am Ende der laufenden Woche genügend, nicht zu hoch. Der Vorsitzende, Kollege Beuch, bewies noch auf die vom 1. September an einsetzende Lohnverhöhung von 20% pro Stunde. Kollege Stollberg, der im Vorstand der Filiale 22 Jahre tätig ist, legte aus Altersrücksichten sein Amt als Vorsitzender der Filiale nieder. Kollege Vogt dankte ihm mit warmen Worten im Namen der Organisation für seine langjährigen treuen Dienste. An seine Stelle wurde der Kollege Mäurer, Oberdingenbach gewählt, der sein Amt mit Augstalbeginn antritt. Der Vorsitzende ermahnte in seinem Schlußwort die Anteilnehmer zur gleichen Treue, wie sie Kollege Stollberg unserer Sache gegenüber bewiesen habe, und fügte die gutdienende Versammlung.

Kutzenberg. Wie aus dem Rassendericht unserer verbündeten Mitgliederversammlung am 1. August hervorging, hat unsere Filiale wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen. Der Mitgliederbestand ist auf 488 gestiegen. Da von hier aus auch eine Reihe von Bäckereien beobachtet wird, ist die Arbeit eine sehr große. Kollege Siebold sprach sodann die hiesigen Lohnverhältnisse der Maler, die als ganz ungerecht erklärt wurden. Er wies unter anderem auch die Unzuliefe aus unorganisierten Preisen zurück, dass die Verwaltung zu flau und nicht schrift gemäß vorgegangen sei. Die Versammlung beauftragte die Verwaltung neue Forderungen aufzustellen und dieselben dem Hauptvorstand zu unterbreiten; denn die alten seien durch die Verschleppungstatik der Arbeitgeber vollständig hinfällig geworden. Erst mehrmaligen Schiedspruches gingen sich die Verhandlungen bereits seit 1. Juli hin und noch ist kein Ende abzusehen. Verschiedene Arbeitgeber zahlten zwar die tatsächlichen Löhne, aber auch darüber, aber viele stehen noch ganz abseits. Die Diskussion war eine sehr rege. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 1. August 1919 tagende Mitgliederversammlung der Maler und Bäckerei protestiert aufs äußerste gegen die Verschleppungspolitik der Arbeitgeber in bezug auf unsere Lohnforderung, welche im Amt dieses Jahres gefestigt und den gewohntem Schiedspruch am Reichsarbeitsministerium noch zu keinem Abschluss gelommen ist. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, erneut wieder vorstellig zu werden und mit aller Kraft daran zu rücken, dass die Kollegen endlich in den Genuss des geforderten Schiedspruches kommen.“ In Punkt „Markellbericht“ wurde die „Vollzeitzeitung“ kritisiert. Dann sprachen verschiedene Diskussionsredner sich gegen den Grenzschub aus. Die Kollegen, die noch beim Militär sind, sollen eine Erklärung abgeben, weshalb sie sich dort noch aufzuhalten. Die Versicherungen sind der nächsten Versammlung vorzulegen, die dann über entsprechende Maßnahmen beschließen wird. Zum Schluss wurde noch für regere Teilnahme an den Versammlungen gesprochen, und sollten die Mitglieder mehr agieren, damit die Kollegen reüss der Organisation zugeführt werden; denn nur eine gute Organisation habe auch gute Fortschritte aufzuweisen.

Gewerkschaftliches.

Der Betriebsrat der Bremer Karosserie-Werke, vorm. Louis Gossner, richtet an alle Betriebsräte (Klausen) der verschiedenen Karosseriefabriken Deutschlands die Aufrufserinnerung, an den Unterzeichneten die dort bestehenden Lohn- und Arbeitsverträge so bald wie möglich einzusenden. Es hat sich herausgestellt, dass die Unternehmer bei allen von den Arbeitern gestellten Forderungen sich immer auf die Konkurrenz anderer Betriebe berufen, wo angeblich die Löhne niedriger sein sollen. Wir wollen hier einmal Bemühen schaffen, der Sache auf den Grund gehen, eine Zusammensetzung machen und dieselbe dann entweder Euch zuzumuten lassen oder in der in Frage kommenden Presse veröffentlichen. Zugleich erstreben wir für die Zukunft eine bessere Verständigung unter den Arbeitern der Karosseriebranche herbeizuführen. Sollten in einzelnen Betrieben derartige Arbeiterräte existieren, so ersuchen wir die jeweiligen Branchenleiter (Schmiede, Stellmacher, Bäckerei, Tischler), sich der Sache anzunehmen. Wir ersuchen die Kollegen, schnell zu handeln.

Mit kollegialem Gruß

Der Betriebsrat der Bremer Karosserie-Werke,
J. A. R. Leitner, Dönmars, Bremen II, Alter Postweg 216.

Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Theodor Seipert, hat eine Berufung als Beirat des württembergischen Arbeitsministeriums angenommen und ist deshalb von der Verbandsleitung zurückgetreten. Die „Holzarbeiterzeitung“ widmet dem langjährigen Verbandsvorsitzenden, der auch der deutschen Arbeiterbewegung große Verdienste geleistet hat, einen ehrenden Scheidegruß mit dem Wunsche, dass er in seinem neuen Amt die Befriedigung finden möge, die ihm seine Beruflungsorganisation ein Menschenalter hindurch gewährt hat.

Im Glaserverband hat wegen der Übertrittsfrage eine Kündigung stattgefunden. Es beteiligten sich daran 65 Bäckereien mit 3795 Mitgliedern. 822 Mitglieder haben nicht abgestimmt. Für den Anschluss an den Bauarbeiterverband stimmten 123, für den Anschluss an den Holzarbeiter-

verband 1207 und für Gewerkschaften des Glaserverbandes 1429 Mitglieder. Da die überall bestehende in einer einzigen Organisation bis ins kleinste sorgfältige Geschäftsführung nicht ausreicht ist, bleibt der Verband bestehen. Zu seinem weiteren Handeln wird daher die nächste Generalversammlung bestimmen.

Der Deutsche Tafelarbeiterverband besteht zum 27. Oktober dieses Jahres seinen 17. Verbandstag nach Berlin ein.

Die Kartverhandlungen im Buchdruckergewerbe lamen am 25. August nach zweitägiger Dauer zum Abschluss. Die Druckhalte forderten einen Anbau der Leuerungszulage a) für das gesamte befreite Gebiet sowie für alle Orte bis zu 5 p. 100. Lokalschlag um 10% pro Woche, b) für alle übrigen Deutodre im Deutschen Reich um 10% pro Woche unter Fortzahlung der so ermäßigten Leuerungszulagen bis zum 31. Dezember dieses Jahres, während die Gehilfen nicht nur lediglich Abbau abwiesen, sondern eine weitere Schöbung der bisherigen Zulagen verlangten. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Vereinbarung auf folgender Grundlage zustande:

Die bisherigen Leuerungszulagen werden ab 1. Oktober erhöht um 1% in Orten bis mit 5 p. 100. Lokalschlag, 1% in Orten mit 7% und 10% Lokalschlag, 10% in Orten mit 12% p. 100. Lokalschlag, 12% in Orten mit mehr als 12% p. 100. Lokalschlag.

Die Druckhalte erhöhen sich diese Leuerungszulagen an allen Orten um 10 p. 100. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr erhalten die Hälfte der neuen Leuerungszulage. Die vorhergehend festgesetzten Sätze gelten bis zum 31. März 1920. Bezuglich des eventuellen Abbaues der Leuerungszulage einigte man sich auf die Einleitung neuer Verhandlungen vor dem 31. März 1920, falls eine wesentliche Senkung der Preise für den Lebensunterhalt (10 p. 100 und mehr gegen den Stand von heute) eintrete, wobei sich die Gehilfenvertreter vorbehalten, bei wesentlicher Steigerung der Preise Forderungen zwangsweise anzustellen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit war diesmal nicht zu erreichen, diebezügliche Anträge werden anlässlich der Tarifverhandlungen erneut zur Beratung gestellt. Die übrigen Punkte der Tarifordnung betrafen: Abänderungen am Tarif, geltend als Übergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften; Veränderung der Lokalschläge; Verlegung besonders ungünstiger Nacharbeiten in andere Stunden; Gesetzmachung unseres Tarifvertrages; Anpassung der Bestimmung über Berufskennmänner an die gesetzliche Vorschrift über Betriebsräte. Bezuglich des letzten Punktes einigte man sich im Hinblick auf den Gegenstand der Nationalversammlung vorliegenden Gesetzentwurf über Betriebsräte und nach Abgabe beiderseitiger Erklärungen auf die Einsetzung einer Kommission, die die gesetzlichen Bestimmungen in den Tarif hineinnehmen soll, während die anderen Punkte eine der gewöhnlichen Situation entsprechende Regelung fanden. Gemessen an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im allgemeinen wie denen im Buchdruckergewerbe im besondern darf das Verhandlungsergebnis als ein solches gewertet werden, das zwar nicht ungeliebte Notwendigkeit auslöst, der Gehilfenkraft aber doch eine beträchtliche Erleichterung in ihrer Lebenshaltung verschafft.

Kartverhandlungen in der Glasindustrie. Am 26. und 27. August fanden in Berlin Verhandlungen für die Glasindustrie statt, an denen der Centralverband der Glaserarbeiter und der christlich-nationale Keramikarbeiterverband als Vertreter der Arbeiterschaft und seitens der Industriellen der Verband der Glashenschäfte teilnahmen. Der jetzt bestehende Tarif läuft am 1. September dieses Jahres ab. Die Arbeiterschaft hatte eine Reihe Forderungen aufgestellt, von denen die häufigsten die Abwendung der Altarbeit, die Herabsetzung der 7½ Stundenarbeitszeit auf 7 Stunden, Festsetzung garantierter Mindestlöhne, Einführung von Urlaub, Gewährung eines Kleidergeldzuschusses sowie Lohnregulierung waren.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die beiden erfragten Forderungen wurden nach stundenlangen Verhandlungen von der Arbeiterschaft fallen gelassen, nachdem sich zeigte, dass eine Einigung in dieser Frage unter keinen Umständen zu erzielen sei. Aber auch bei den übrigen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden, so dass beiderseits die Einsetzung eines Schiedsgerichts gewünscht wurde. Bis zu dessen Entscheidung bleibt der alte Tarif in Kraft.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Das deutsche Gesundheitsparlament. Mehr als je zuvor geht mit aller Kraft auf die Verbesserung unserer Gesundheitsverhältnisse vermittelst einer durchgreifenden Gesundheitsgesetzgebung hingearbeitet werden. Um zu einer solchen zu gelangen, wird die Bildung eines besonderen Gesundheitsparlaments empfohlen, da in den politischen Parlamenten natürlich zu wenig Mitglieder sich befinden, die auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege so umfassende Sachkenntnis besitzen, um die Regierungen zur Durchführung einer planmäßigen Gesundheitsgesetzgebung und -verwaltung zu veranlassen. Wie aus einem in der Münchner Medizinischen Wochenschrift veröffentlichten Aufsatz von Dr. A. Fischer, Karlsruhe, hervorgeht, hat dieser im Jahre 1917 das Reichsgesundheitsamt dazu angeraten, ein Angeneparlament zu berufen. Da das Amt jedoch dieser Anregung nicht gefolgt ist, hat sich der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege entschlossen, einen Haupthausschuss für öffentliche Gesundheitspflege zu bilden. Dieser Haupthausschuss soll zu den geplanten Maßnahmen auf den Gebieten der Gesetzgebung und -verwaltung, soweit sie die Gesundheitspflege betreffen, Stellung nehmen; er soll aber vor allem selbst Gesetzesvorschläge ausarbeiten und den Regierungen und Parlamenten unterbreiten. Der Haupthausschuss wird sich so zu einem deutschen Gesundheitsparlament entwickeln.

Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat soeben Einladungen zur Bildung eines solchen Gesundheitsparlaments versandt. Den Eintritt in dieses Gesundheits-

parlament haben neben dem Reichsgesundheitsamt, dem Reichsversicherungsamt, den Reichsverwaltungen mehrerer örtlicher Räume viele andere Behörden und Stadtverwaltungen sowie zahlreiche Centralorganisationen, die sich mit dem Gesamtgebiet oder dem Teilegebiet der Gesundheitspflege befassen, bereit angemeldet. Über auch sozialpolitische und sonstige Vereine (insbesondere Gewerkschaften), der Reichsausschuss für Konsuminteressen und andere mehr sowie politische Parteien haben sich bereit erklärt, an den Arbeiten des Gesundheitsparlaments teilzunehmen. Der Haupthausschuss wird erstmals am 26. Oktober 1919 in Weimar zusammentreten. Nähere Auskunft hierüber sowie über die Tagung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege am 27. und 28. Oktober erläutert die Geschäftsstelle Karlsruhe in Baden, Herrnstraße 84.

Sozialpolitisches.

Wirkungen des Reichsiedlungsgesetzes. Das unsere deutsche Zukunft grobenteils von einer umfassenden inneren Kolonialisierung abhängt, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Es besteht aber die große Gefahr, dass, wenngleich vorherhanden, eine solche umfassende innere Kolonialisierung an den gegenwärtig ungewöhnlich hohen Preisen des erforderlichen Landes scheitert. Es scheint aber, als ob die große Reichsiedlungsvorordnung vom 29. Januar dieses Jahres, die ja ursprünglich zu dem Reichsiedlungsgesetz vom 11. August umgearbeitet worden ist, in dieser Richtung doch schon wohl tägliche mäßige Wirkungen ausübt. Ein bemerkenswertes Zeugnis hierfür finden wir in dem Geschäftsbericht, den die Mecklenburgische Ansiedlungs-Gesellschaft zu Schwerin soeben für das Geschäftsjahr 1918 erstattet hat. Es heißt da: „Neuerwerbungen von größeren landwirtschaftlichen Besitzungen für die Zwecke der Ansiedlung waren nicht möglich, da die Güter dauernd im Preise liegen. Wäre der Erwerb von Siedlungsland auch in Zukunft nur im Wege freihändigen Ankaufs durchführbar, so würde die Mecklenburgische Ansiedlungs-Gesellschaft ihre Pflichten schleifen müssen; denn die Preise für größeren Grundbesitz haben eine Höhe erreicht, die eine ersprechliche Ansiedlungsfähigkeit ausschließt. Hier eröffnet nun die am 29. Januar 1919 erlassene Reichsiedlungsvorordnung neue Aussichten, und wie können der Hoffnung Raum geben, dass Siedlungsland bald zur Verfügung vorhanden sein wird, so dass sich unsere Gesellschaft wieder mit regem Eifer und voller Arbeitskraft noch betätigen können. Wohl bilden die derzeitigen hohen Inventarpreise und die gewaltig gestiegenen Baukosten nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Diese zu überwinden wird in erster Linie von dem Arbeitswillen des deutschen Volkes abhängen. Sobald dieser vorhanden ist, wird das deutsche Volk Ansiedlungen und Wohnungen haben.“ Möchten sich die hier ausgesprochenen Hoffnungen in vollem Umfang erfüllen!

Genossenschaftliches.

Die Vollstürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherung. Aktiengesellschaft, Hamburg 5, ist mit ihrem 8. Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Die in ihm enthaltenen Positionen tun überzeugend dar, dass ein Unternehmen, sofern es aus einem unabwelsbaren Volksbedürfnis heraus entstanden und auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung aufgehalten werden kann, auch nicht durch einen mehr als vierjährigen Weltkrieg und durch eine das ganze Wirtschaftsleben auf- und unterdrückende Revolution. Es bestanden:

Ende 1918 Ende 1919
Un. Versicherungen 70 125 292 098

Aus einer Versicherungsfurche von 12 912 968 60 251 141,-

An Ginnahmen waren zu verzeichnen:

Prämiens 1 080 492 5 178 413,-

Zinsenträger 25 126 449 363,-

Es wurden gezahlt:

Un. Versicherungsleistungen 866 319 580,-

Der Bestand der verch. Reserv. betrug:

Eigene Reserven 1 100 591 1 796 139,-

Gewinnreserven der Versicherungen 48 800 973 594,-

Prämiensreserven 701 881 10 603 879,-

Überschüsse wurden erzielt 66 066 500 218,42

Das bare Vermögen betrug 1 104 914 11 400 769,-

Davon waren belegt in Hypothek an Konsumvereine,

Gewerkschaftshäuser u. a. 540 000 5 089 604,-

Vertappten 478 500 5 741 950,-

Bankgeldern 72 525 433 845,-

Das voll eingezahlte Aktienkapital von M. 1 000 000 darf laut Gesellschaftsvertrag nur mit höchstens 4 p. 100 verzinst werden. Gewinnanteile erhaltenen Aussichtsrat und Vorstand nicht.

Alle Überschüsse erhalten die Versicherungen.

1918 von M. 66 066 an die Versicherungen M. 48 800

1918 " 500 218 " 349 347

Die Differenzbeträge wurden zur Verwendung des Aktienkapitals und zur Ausstattung der vorgeschriebenen Reserven verwendet: 1918 M. 18 218, 1918 M. 140 043.

Darum, Arbeiter, Angestellte, versichert Euch bei Eurem von Euch selbst geschaffenen Unternehmen. Stellt Euch als Werber zur Verfügung, damit es zum Segen aller Arbeitnehmer die alleinige Versicherungsanstalt des arbeitenden Volkes werde. Rechnungsstellen an allen größeren Orten.

Vom Ausland.

Amerika. Am 5. September erhielten wir nach jahrelanger Unterbrechung von unserm bekannten Kollegen T. Haas aus New York wieder die erste Postbeförderung. Daraus entnehmen wir, dass am 12. August sämtliche Mitglieder aller Local-Unions Groß-New-York, die zum District-Council N. 9, Brotherhood of Painters, Decor-

